Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich Kr. 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr. vierteljährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes"; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rheintal). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis **jeden Mittwoch mittags.**

Vaduz, Freitag — **№ 24.** — den 14. Juni 1907.

Amtlicher Teil.

Kundmachung.

Da in den Gemeinden Gaschurn und St. Gallenkirch des Bezirkes Bludenz unter den Schafen und Ziegen die Räude aufgetreten ist, wird hiemit verfügt, daß bis auf weiteres Ziegen und Schafe aus dem genannten Bezirke nur mit besonderer hierämtlicher Bewilligung nach Liechtenstein eingeführt werden dürfen.

Fürstliche Regierung.

Vaduz, am 11. Juni 1907.

gez. **v. In der Maur.**

Z. 2183 j. 279/107.

Amortisierung.

Für Frau Konstantia von Gugelberg, nun die Domprobst Orst'schen Erben, ist auf Grund Obligation vom 22. April 1753 ob dem Anwesen Nr. 78 a./III n des Johann Frommelt zu Triesenberg das Pfandrecht für die Forderung per 100 fl. R.-W. eingetragen.

Diejenigen, welche auf diese Hypothekarforderung Anspruch erheben, haben solchen binnen 3 Monaten, d. i. bis 14. September d. J., bei diesem f. l. Landgerichte anzumelden, widrigens nach Fristablauf über Anmeldung des Eigentümers der belasteten Realität die Amortisation und Löschung dieser Einverleibung bewilligt würde.

F. l. Landgericht.

Vaduz, am 11. Juni 1907.

Blum.

Nichtamtlicher Teil.

Vaterland.

Aus dem fürstlichen Hause. Am 4. Juni ds. Js. wurde auf dem Schlosse Frauenberg (Bezirkshauptmannschaft Budweis in Böhmen) die goldene Hochzeit des Fürsten Adolf Josef zu Schwarzenberg und der Fürstin Ida geb. Prinzessin von Liechtenstein, der 1839 geborenen Schwester unseres Durchlauchtigsten Landesfürsten, gefeiert. Die kirchliche Trauung nahm der jüngste Sohn des Fürsten Alfred von Liechtenstein, Prinz Georg, vor, der unter dem Klosternamen Pater Ildefons dem Orden der Beuronischen Benediktiner zu Emans bei Prag angehört. Er brachte nach Schluß des Hochamtes ein Telegramm des Heiligen Vaters zur Verlesung, der dem Fürsten und der Fürstin den päpstlichen Segen spendete. In besonders huldvoller Weise brachte der Kaiser seine Glückwünsche dem Jubelpaare dar, dem außerdem viele Hunderte von Glückwunsch- und Huldigungs-Telegramme aus allen Teilen der Monarchie zukamen. Eine große Anzahl von Gemeinden, Bezirksvertretungen, Korporationen u. dgl. haben Abordnungen zu der Feier entsandt. Die Straßen des Städtchens Frauenberg boten schon am 3. Juni ein sehr belebtes Bild. Abends fand ein großartiger Fackelzug statt und gleichzeitig flammten auf allen Höhen des Böhmerwaldes Hunderte von Höhenfeuern auf. Einen großartigen Anblick bot ein Feuerwerk, an dessen Schlusse das herrliche Schloß Frauenberg von zahlreichen roten Magnesiumflammen illuminiert wurde.

Todesfall. Am 5. Juni nachmittags verschied zu Innsbruck infolge eines Herzschlages im 64. Lebensjahre Herr Alois Hahn, k. k. Oberfinanzrat a. D., der durch viele Jahre der k. k. Finanzbezirksdirektion für Vorarlberg und Liechtenstein in Feldkirch vorstand. Er war ein rechtlich denkender und dabei äußerst gefälliger und humaner Beamter, der das beste Andenken hinterlassen hat.

Einbruchsdiebstahl. Am 5. Juni wurde zur Nachtzeit in der Sennerei zu Balzers eingebrochen. Der mit den Lokalverhältnissen offenbar vertraute Dieb, welcher es wahrscheinlich auf das von dem Sennen aufbewahrte Milchgeld abgesehen hatte, beschädigte die Zentrifuge, konnte aber außer einigen Päckchen Tabak und zwei Kautschukringen nichts finden, was er sich hätte aneignen wollen. Die Ausforschung des Täters wurde eingeleitet.

Cäcilienfest. Am 16. Juni findet zu Ruggell ein Cäcilienfest statt, an dem die Mehrzahl der hiesigen Kirchenchöre teilnehmen wird. Mit dem Feste wird gleichzeitig die Fahnenweihe des Ruggeller Kirchenchores verbunden. Die neue Fahne ist ein Geschenk des Herrn Pfarrers Kloo von Ruggell und wurde im Kloster zu Schellenberg angefertigt. Für den Fall des Eintrittes ungünstiger Witterung wird die Feier um eine Woche verschoben.

Subvention. Im Verlage der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung in Innsbruck erscheint ein von Professor Dr. Dalla-Torre und Ludwig Graf v. Sarntheim verfaßtes Werk, betitelt: „Flora von Tirol, Vorarlberg und Liechtenstein", für dessen sechsten (letzten) Band die k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien eine Subvention von 1000 K gewährt hat.

Fremdenverkehr. Die eingetretene günstige Witterung lockt nun wieder eine Reihe von Fremden zu Ausflügen. Es verlautet, daß recht zahlreiche Anmeldungen für die heurige Fremdensaison vorliegen.

Politische Rundschau.

Oesterreich-Ungarn. Zum ungarischen Krönungsjubiläum. Das ungarische Amtsblatt verlautbart ein Handschreiben des Kaisers, worin er den Justizminister Dr. Günther auffordert, einen Vorschlag über die Begnadigung solcher Verurteilter zu machen, die bloß aus strafbarer Sorglosigkeit oder in drückender Not oder hingerissen von einem momentanen Ausbruch der Leidenschaft eine strafbare Handlung verübt haben. Diese Begnadigung soll sich auch auf Personen erstrecken, die eine Majestätsbeleidigung begangen haben. Daraufhin hat der Justizminister 164 Verurteilte dem Kaiser zur Begnadigung in Vorschlag gebracht, der Kaiser nahm diesen Vorschlag an und befahl, die Begnadigung am Krönungstage zu vollziehen.

Schweden. Die goldene Hochzeit des schwedischen Königspaares hat unter außerordentlicher Teilnahme aller Gesellschaftsklassen stattgefunden. Der deutsche Kaiser und die Kaiserin sandten innigste Glück- und Segenswünsche, ebenso Kaiser Franz Joseph. Auffallend viele Glückwunsch-Telegramme sind von früheren Untertanen aus Norwegen eingelangt.

Berlin, 9. Juni. Der Südd. Reichskorrespondenz wird von hier geschrieben: Es geschieht sicherlich nur in bester Absicht, wenn französische Blätter mit der Möglichkeit, daß Kaiser Wilhelm im nächsten Frühjahr auf dem Wege nach dem Achilleion das Mittelmeer durchkreuzen könnte, schon Gerüchte über einen Besuch in Monaco und über eine Begegnung mit dem Präsidenten der französischen Republik in Verbindung bringen. Auch an dieser Stelle soll auf solche Frühlingsgedanken kein kalter Reif fallen. Aber gerade den Freunden einer wünschenswerten deutsch-französischen Annäherung möchten wir von ge-

Was ist eigentlich ein Fisch?

Von Dr. M. Plehn.

Man sollte kaum glauben, daß die Meinungen darüber sehr geteilt sein können, und doch ist es der Fall. Das Volk faßt den Begriff viel weiter als der Zoologe, es ist geneigt, alles, was im Wasser lebt, als Fisch zu bezeichnen; es nennt den Walfisch und den Delphin Fische und spricht vom Tintenfisch, trotz seiner abenteuerlichen Gestalt und Bewegungsweise und seiner vielen langen Arme; andere Nationen gehen noch weiter; die Engländer haben für den Krebs das Wort Crayfish, die Qualle bezeichnen sie als Jellyfish und den Seestern als Starfish! Sieht ein Zoologe nur ein wenig näher zu, so ist es jedoch für ihn leicht, hier Ordnung zu schaffen und die unberechtigtermaßen untergeschobenen „Fische" hinauszuweisen.

Der Walfisch und der Delphin sind Säugetiere; sie haben warmes Blut und stammen von Vorfahren, die auf dem Lande lebten und erst im Verlauf unzähliger Jahrtausende sich an das Wasserleben angepaßt haben. Dabei haben sie allerdings mancherlei Eigenschaften erworben, die sie für den flüchtigen Beobachter fischähnlich erscheinen lassen; die Aehnlichkeit ist aber nur äußerlich, bei gründlicher Betrachtung überwiegen die durchgreifenden Verschiedenheiten.

Die übrigen Eindringlinge, die Tintenfische und manche fishes der Engländer, müssen erst recht mit Protest entfernt werden, denn sie sind gar nicht einmal Wirbeltiere; sie gehören zu den Weichtieren, den Gliedertieren, den Stachelhäutern, den Pflanzentieren, also in die verschiedensten Klassen, aber nicht in die Klasse der Fische.

Wenn man diese von allem offenbar Unzugehörigen auf Grund einiger anatomischer Kenntnis gesäubert hat, so bleibt eine gut geschlossene Gesellschaft übrig, die sich nach unten und nach oben recht deutlich abgrenzen läßt. Die Abgrenzung ist nicht ganz hart und scharf — dergleichen kommt in der Natur nicht vor — immer finden sich kleine Ausläufer vorwärts und rückwärts, die eine Brücke zu den niederen und zu den höheren Verwandten zu bilden bemüht sind; so ist es auch bei den Fischen.

Doch lassen sich die Fische besser als manche andere Klassen zusammenfassend charakterisieren und zwar folgendermaßen: Es sind Wirbeltiere, die im Wasser leben; sie haben keine konstante Temperatur, sondern nehmen die ihrer Umgebung an; sie bewegen sich mit Flossen, von denen unpaare und fast immer auch paarige vorhanden sind; sie haben einen einfachen Blutkreislauf, ein einfaches Herz und atmen durch Kiemen.

Fassen wir den Begriff „Fisch" in dieser Weise — und das tun heutzutage ja schon alle Gebildeten — so begegnet uns oft ein Irrtum, dem wir gleich anfangs widersprechen wollen. Besonders die Bewohner des Binnenlandes, die nicht Gelegenheit hatten, andere als unsere gewöhnlichen Süßwasserfische kennen zu lernen, die bei dem Worte „Fisch" nur an Forelle oder Karpfen denken, vielleicht noch an den allerdings schon etwas abweichend gestalteten Aal, haben oft die Vorstellung, die Klasse der Fische sei sehr einförmig, es herrsche da eine ganz trostlose Langeweile. Nun, für die Fische unserer Flüsse und Seen kann man diese geringschätzige Beurteilung noch allenfalls begreifen, obwohl